



Stadt Graz
Amt für Jugend und Familie

Bearbeiterin
Dr. in Vasiliki Argyropoulos

Berichterstatter:in

SAR Helberich

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 6 - 079530/2021/0006

Graz, 22.09.2022

Betreff:

„Kinder- und Jugendstadt Graz“
Projektgenehmigung für die Jahre 2022-2027

Der einstimmige Grundsatzbeschluss zur Kinder- und Jugendstadt Graz vom Februar 2022, in dem sich die Stadt Graz dazu bekannt hat, die jungen Menschen – nach zahlreichen Lockdowns – in den Fokus zu stellen, stellt die Basis für alle weiteren Schritte und Aktivitäten dar. Worum geht es in der Kinder- und Jugendstadt? Kinder und Jugendliche haben in einer schwierigen Zeit Großartiges geleistet und gleichzeitig auf vieles verzichtet. Sie sollen in den kommenden Jahren die Möglichkeit bekommen, ein Plus an Unterstützung im Kontext der entstandenen Bedarfe (in Anlehnung an die Familienstudie der Stadt Graz aus 2021), zu erhalten.

Den jungen Menschen Aufmerksamkeit geben, den Kindern und Jugendlichen gute Wegbegleiter beim Erwachsenwerden sein, das sind die deklarierten Ziele und Intentionen der „Kinder- und Jugendstadt Graz“, die bereits im Juli des heurigen Jahres mit einem starken Impuls, nämlich der Partizipation von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren, startete.

Mit dem „Sommer des Zuhörens“, so der Titel der Kampagne, wollen wir von den Kindern erfahren, wie das städtische Leben aus Kindersicht wahrgenommen wird. Wir wollen von ihnen lernen, wie sie die Stadt sehen, was ihnen gefällt bzw. was sie nicht so gut finden und welche Ideen sie für eine Kinderstadt entwickeln. Dazu sammeln wir im Zeitraum Juli bis Anfang Oktober 2022 Wünsche, Anregungen und Ideen von Grazer Kindern. Der „Sommer des Zuhörens“ findet in enger Kooperation des Amtes für Jugend und Familie mit drei wichtigen Kooperationspartnern in der Offenen Kinderarbeit, nämlich mit dem Kinderbüro - Die Lobby für Menschen bis 14, mit FRida & freD - das Grazer Kindermuseum und FratzGraz, statt.

Die Entwicklung eines Beteiligungsmodells für Jugendliche ist ab Herbst des heurigen Jahres geplant.

Aus den Ergebnissen der beiden Partizipationsprozesse werden die Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartner:innen der Abteilung und gegebenenfalls anderen städtischen Abteilungen Maßnahmen, Initiativen und Projekte ableiten bzw. entwickeln, die ab 2023 und den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Was wird – ebenfalls ab 2023 – inhaltlich umgesetzt? Entsprechend der seit Dezember 2021 vorliegenden Familienstudie der Stadt Graz, erstellt in Kooperation mit dem Institut für Psychologie der Universität Graz, lassen sich drei Bereiche priorisieren, in denen rasch gehandelt werden muss, um die Auswirkungen der

Pandemie auf Kinder und Jugendliche zu kompensieren – auch dies wurde bereits im Grundsatzbeschluss vom Februar 2022 festgehalten:

- Alltagsbewegung, Sport, kreative Angebote
- Soziale Kontakte, niederschwellige Unterstützung, Beratung und Therapie
- Finanzielle Entlastung von Eltern

Die eingangs erwähnte Familienstudie erfährt eine Fortsetzung: Das Projekt wird im Herbst/Winter 2022 starten und Anfang Sommer 2023 abgeschlossen sein. Ziel des Folge-Forschungskoooperationsprojekts ist es, die grundlegenden Ergebnisse der ersten Studie vertieft zu durchleuchten und die Situation von Familien weiter mithilfe von quantitativen Daten zu untersuchen. Workshops und Fokusgruppen werden im heurigen Dezember starten. Die Ergebnisse des Projekts werden wiederum in weiterer Folge dem Amt für Jugend und Familie als Grundlage dienen, um Angebote zu erweitern, anzupassen oder neu zu gestalten.

All diese Maßnahmen und Projekte inklusive der Partizipation von Kindern und Jugendlichen können nur mit Hilfe einer Koordinationsstelle umgesetzt werden, da diese Vorhaben weit über die reguläre Arbeit der Abteilung hinausgehen. Es wird eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt, die alle Tätigkeiten für den Zeitraum der Kinder- und Jugendstadt in eine langfristige Planung bringt, die entsprechenden Maßnahmen koordiniert und die Umsetzung überprüft – wie beispielsweise den Partizipationsprozess der Kinder wie auch der Jugendlichen. Dabei geht es in einem ersten Schritt auf der operativen Ebene um Begleitung, Auswertung, Sammeln und Clustern der Ergebnisse, um daraus die Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2023 bis 2027 zu entwickeln. Diese Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie und den Kooperationspartner:innen. Die Aufnahme einer Mitarbeiterin aus dem b-Bewerber:innenpool in ein Dienstverhältnis mit der Stadt Graz wurde seitens des für Personal zuständigen Stadtrats bereits genehmigt, die Personalkosten für die neue Mitarbeiterin im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden sind – da in der OG dafür kein Geld zur Verfügung steht – aus dem Projektbudget für die Kinder- und Jugendstadt zu tragen.

Projekt	MB 2022	MB 2023	MB 2024	MB 2025	MB 2026	MB 2027
Kinder- und Jugendstadt	150.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	150.000,-
<i>MB: Mittelbedarf in Euro</i>						

Die für 2022 - 2027 benötigten Summen werden aus den Mittelfristvorgaben des Amtes für Jugend und Familie bis 2027 zur Gänze abgedeckt.

Für die finanzielle Bedeckung wird ein gesonderter Bericht zur Beschlussfassung dem Finanzausschuss vorgelegt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021,

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird die Projektgenehmigung „Kinder- und Jugendstadt“ mit Gesamtkosten für die Jahre 2022 bis 2027 in Höhe von € 1.500.000,- erteilt.

Projekt	MB 2022	MB 2023	MB 2024	MB 2025	MB 2026	MB 2027
Kinder- und Jugendstadt	150.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	150.000,-
MB: Mittelbedarf in Euro						

Die für 2022 - 2027 benötigten Summen werden aus den Mittelfristvorgaben des Amtes für Jugend und Familie bis 2027 zur Gänze abgedeckt.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Vasiliki Argyropoulos
(elektronisch unterschrieben)

Für die Abteilungsleiterin:
MMag.^a Yvonne Punkenhofer
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:
Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/^{mit behaltl. Änderung} ~~mehrheitlich~~/mit 11 Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie

am 20.9.2022


Der:die Schriftführer:in:




Der:die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>22.9.2022</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Argyropoulos Vasiliki
	Zertifikat	CN=Argyropoulos Vasiliki,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-08-16T07:34:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Punkenhofer Yvonne
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Yvonne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-08-16T07:52:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-08-17T12:02:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-08-17T12:03:18+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.